

Leset diese Anzeigen.

Farm = Anleihen.

Wir besorgen Farm = Anleihen zum allerniedrigsten Zinsfuß, und geben Ihnen das Vorrecht, einen Teil oder den ganzen Stamm zu irgend einer Zeit da die Zinsen fällig sind, abzuzahlen. Dieses Angebot beginnt mit dem neuen Jahr. Die Zinsen mögen höher gehen, somit möchten wir jetzt Ihre Anleihe arrangieren während die Zinsrate niedrig ist.

Dill & Huston
Grand Island, Nebr.

Kommt zu uns, wir möchten gern eure Wäsche-Arbeit

thun. Wir sind dafür vorbereitet u. garantiren, daß Ihr zufrieden sein werdet. Telephoniert nach unserem Wagen. Telephon No. 9.

GRAND ISLAND STEAM LAUNDRY

P. A. DENNON Prop.
Grand Island, Nebraska

„THE VIENNA“

Restaurations und Bäckerei
HENRY SCHUFF, Eigentümer
121 West Cornish Straße.

Reguläre Mahlzeiten 25 Cents. — Frühstück von Morgens 6 bis 10 Uhr; Mittagessen von 11 bis 15 Uhr; Abendessen von 5 bis 9 Uhr. Auskochen Mahlzeiten zu jeder Tages- und Nachtzeit zu Preisen, je nach der Bestellung von 10c und 15c an aufwärts. Kaffee bereit und bedient.

W. H. Thompson Advokat und Notar

Praktiziert in allen Gerichten
Grundbesitzungs-Geschäfte und Kollektionen eine Spezialität.

Bayard H. Paine Advokat und Rathgeber

Grand Island, Nebraska
Abstrakte, Testamente, Erblasser, Kollektionen.

T. O. C. HARRISON Rechtsanwalt und Öffentlicher Notar

Office über Decatur & Beagle's Schulhaus

Dr. A. H. FARNSWORTH, Arzt und Wundarzt,

Office im Independent Gebäude.

Dr. Oscar H. Mayer Deutscher Zahnarzt

Gedde Gebäude Phone 2 51

Vertracht J. H. MEYERS Platten-Maler Zahnarzt

Dolan Gebäude, Grand Island.

CEDDES & CO. Leichenbestatter,

315-317 West Dritte Straße. Telephone, Tag der Nacht, Bell 590, Independent 144. Privat-Ambulanz.
J. A. Livingston, Begr.-Direktor.

Theo. P. Boehm Farm-Anleihen

Abstrakte, Grundeigentum, Versicherungen, Öffentlicher Notar
Wir sprechen deutsch
Office im McMillen-Gebäude
Phone: Red 571
Grand Island, Nebraska

DR. P. C. KELLEY

Zimmer No. 29-30-31 im neuen McMillen-Gebäude
Phone 626 Grand Island, Nebr.

Schulbond-Wahl-Notiz.

Hiermit wird zur Kenntnis gebracht, daß bei der regelmäßigen Wahl, abgehalten in und für den Schuldistrikt der Stadt Grand Island, in Hall County und im Staate Nebraska, und bei der regelmäßigen Stadtwahl in besagter Stadt, die am ersten Tage des April 1913 stattfindet, den regulären Stimmgebern besagten Schuldistrikts die Frage vorgelegt wird, die Erziehungsbehörde besagten Schuldistrikts zu autorisieren und zu ermächtigen, die nötigen Bonds für besagten Schuldistrikt in Summa von Einundzwanzig Tausend Dollars (\$21,000.00) zu verausgaben und zu verkaufen zwecks Errichtung, Konstruierung, Ausmüblung und Fertigstellung eines Anbaus von zwei (2) Zimmern an das Schulhaus, gelegen auf Lots eins (1), zwei (2), drei (3), vier (4) und fünf (5) in Block zwölf (12) in Chas. Wasmer's Addition zur Stadt Grand Island, Nebraska; und sechs (6) weitere Zimmer an das sogenannte Jefferson-Schulgebäude, gelegen auf den Lots (6), sieben (7) und acht (8) in Block zehn (10) in Wallich's Addition zur Stadt Grand Island, Nebraska.

Die schätzungsweisen Kosten erwähneter Verbesserungen sollen \$7,900.00, und die schätzungsweisen Kosten lesterwähnter Verbesserungen die Summe von \$14,900 betragen, welche aus irgend einem Surplus der Bondausgabe, hierfür bestimmt, bezahlt werden sollen, oder von anderen Geldern des Distrikts, für welche noch keine Verfügung getroffen wurde. Die Summe der Bondausgabe für die zwei erwähnten Verbesserungen soll unter keinen Umständen die Höhe von \$21,000 überschreiten. Besagte Bonds sollen das Datum des ersten Tages des Juli 1913 tragen, und sollen zu je \$1000.00 ausgestellt werden und von Eins (1) bis zu Einundzwanzig (21) inklusive nummeriert werden, und unterschrieben, mit Siegel versehen und abgeliefert werden, laut Bestimmung des Gesetzes und in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Staates Nebraska, darauf anwendbar und die Angelegenheit der Ausgabe von solchen Bonds bedend.

Gleichfalls Bestimmungen für die jährliche Steuererhebung zu treffen, um die Zinsen besagter Bonds zu bezahlen, wenn dieselben im Juli und Januar fällig werden, und ferner für einen Tilgungsfond Sorge zu tragen, wofür von der Erziehungsbehörde besagten Schuldistrikts eine Steuererhebung erhoben werden soll, und, laut Gesetz, beginnend im Jahre 1924 und jedes nachfolgende Jahr, bis besagte Bonds fällig sind, und zwar zu einer hinreichenden Summe, dieselben zu deren vollem Werth zu bezahlen. Besagte Bonds sind fällig im Jahre 1933, jedoch sämtliche oder auch ein Teil besagter Bonds kann nach Belieben besagten Schuldistrikts zu irgend einer Zeit nach Ablauf von zehn (10) Jahren vom Datum eingelöst werden. Besagte Bonds sollen Zinsen zur Rate von vier und ein halb (4 1/2) Prozent pro Jahr tragen, zahlbar an Kasse Bros., den Fiscal-Agenten des Staates Nebraska, in der Stadt New York, im Staate New York.

Besagte Wahl soll zwischen den Stunden von 9 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends an den folgenden regulären Wahlplätzen, in besagter Stadt und Schuldistrikt, wie folgt stattfinden:
Erster Distrikt: Im Spritzenhaus an letzter Straße, zwischen Vine und Oak Straße.
Zweiter Distrikt: Im Souverein der öffentlichen Bibliothek, Oak Zweite und Walnut Straße.
Dritter Distrikt: Im nördlichen Wahlgebäude an westlicher Königstraße.
Vierter Distrikt: Im zweiten Stockwerk des Stadthalle-Gebäudes, Oak Vine und Dritte Straße.
Fünfter Distrikt: Im Spritzenhaus an nördlicher Elmstraße, zwischen 6. und 7. Straße.
Sechster Distrikt: Im nördlichen Wahlgebäude an westl. 6ter Straße.

Und die qualifizierten Stimmgeber besagten Schuldistrikts, ausschließlich der Stadtgrenzen besagter Stadt, können an den Wahlplätzen, wie oben bestimmt, ihre Stimme abgeben, in derselben Weise, wie sie bei Abhaltung von Hauptwahlen in und für besagten Schuldistrikt getrimmt haben.
Ferner, daß Stimmzettel, für besagte Wahl bestimmt, in Empfang genommen, gedruckt und die Resultate der regulären Wahlbehörde berichtet werden, welche dann bei der regulären Stadtwahl und Schuldistriktswahl, zu vorher bezeichneter Zeit abzuhalten, präpariert, und welche besagte Stimmzettel nach Einwerfen in für diesen Zweck bereitgestellten Stimmkästen entgegennimmt und deponiert und das Resultat an die Erziehungsbehörde besagten Schuldistrikts, wie es das Gesetz vorschreibt, berichtet.

Und die Stimmzettel der Wähler bei besagter Wahl, welche die Proposition behufs Ausgabe von Bonds für besagten Schuldistrikt, um dem erwähnten Wasmer-Schulgebäude zwei weitere Zimmer hinzuzufügen, gutheißen, sollen geschrieben oder gedruckt die Worte enthalten: „Für die Ausgabe von Schuldistrikts-Bonds zur Errichtung und Ausmüblung zwei weiterer Zimmer an das Wasmer-Schulgebäude auf Lots 1, 2, 3, 4 und 5 in Block 12, in Charles Wasmer's Addition zur Stadt Grand Island, Nebraska, und Steuern, die Schulsumme sammt tragenden Zinsen zu bezahlen.“ Ja (.....)“

Und die besagte Proposition opponierenden Wähler sollen auf ihren Stimmzetteln die geschriebenen oder gedruckten Worte haben: „Für die Ausgabe von Schuldistrikts-Bonds behufs Errichtung und Ausmüblung von zwei weiteren Zimmern an das Wasmer-Schulgebäude auf Lots 1, 2, 3, 4 und 5 in Block 12, in Charles Wasmer's Addition zur Stadt Grand Island, Nebraska, und Steuern, die Schulsumme sammt tragenden Zinsen zu bezahlen.“ Nein (.....)“

Und die Wähler bei besagter Wahl, welche zu Gunsten vorherbesagter Proposition sind, sechs (6) weitere Zimmer an das unter dem Namen Jefferson-Schule bekannte Gebäude, wie vorher erwähnt, anzufügen, sollen auf

ihrem Stimmzettel die geschriebenen oder gedruckten Worte haben: „Für die Ausgabe von Schuldistrikts-Bonds behufs Errichtung und Ausmüblung zwei weiterer Zimmer zu und an das Jefferson-Schulgebäude auf Lots 6, 7 und 8, in Wallich's Addition zur Stadt Grand Island, Nebraska, und Steuern, die Schulsumme nebst den tragenden Zinsen zu bezahlen.“ Ja (.....)“

Und die besagte Proposition opponierenden Wähler sollen auf ihren Stimmzetteln die geschriebenen oder gedruckten Worte haben: „Für die Ausgabe von Schuldistrikts-Bonds behufs Errichtung und Ausmüblung zwei weiterer Zimmer zu und an das Jefferson-Schulgebäude auf Lots 6, 7 und 8, in Block 10, in Wallich's Addition zur Stadt Grand Island, Nebraska, und Steuern zur Bezahlung der Schulsumme und den tragenden Zinsen.“ Nein (.....)“

Und das Resultat besagter Wahl bezüglich einer besagter vorgeklagter Verbesserungen steht nicht das Resultat der Abstimmung der anderen in Miteidenschaft.

Im Auftrag der Erziehungsbehörde des Schuldistrikts der Stadt Grand Island, im County Hall und im Staat Nebraska.
De 3. März 1913.

Henry Bieragg, Präsident.
Simon G. Zinke, Sekretär.
3-30

Fürsichtige Küchen.

Von den Küchen, die der landesherrliche Genuß den Wirtzen verschafft.

Die „New York Sun“ veröffentlicht einige neue und interessante Angaben über die reichsten und feinsten Küchen der Welt. Ueber die prächtigste aller Küchen verfügt bekanntlich der Zar aller Reußen, und Nikolaus II., der ein Freund der Tafelgenüsse ist, hat seit seinem Regierungsantritte zur Umgestaltung und Vergrößerung der Küchenräume im Petersburger Winterpalais nicht weniger als etwa 1 1/4 Millionen Mk. aufgewandt. Alle Geräte, die in der Küche des Zaren gebraucht werden, sind aus massivem Silber; es befinden sich dort über 40 kostbare Schüsseln und Stafferollen, von denen jedes einzelne Stück 800 Mark wert ist. Die zarische Küche hat auch eine Schatzkammer und dort bewahrt man einen ganz aus Gold angefertigten Praxispieß auf, der aus der Zeit Katharinas II. stammt und von unschätzbarem Werte ist. Der oberste Leiter des Küchenwesens des Zaren bezieht ein Jahresgehalt von 160,000 Franken, seine Nebeneinkünfte nicht mit eingerechnet; unter ihm walteten sechs Vizefürche ihres Amtes, die jeder 20—30,000 Franken im Jahre Gehalt haben. Der Zar gibt im ganzen 2,400,000 Franken im Jahre für seine Küche aus — das bedeutet also 7000 Franken oder 6500 Mark an jedem einzelnen Tage! Nicht der Küche des Zaren ist die des spanischen Königs Hofes die großartigste; man bewertete das königlich spanische Küchengeld für 1 Million Franken. Die Küche des Königs von England ist immerhin bescheidener, obgleich auch sie über Silbergefäße im Werte von 40,000 Franken verfügt. Die Londoner Königsküche besitzt einen besonderen Schatz in ihren alten, schönen Möbeln, die unter der Regierung Georgs III. aus alter Eiche gefertigt worden sind und heute einen Wert von über 200,000 Franken darstellen. Bürgerlicher sind die Küchen des Deutschen Kaisers, des Königs von Italien, des Königs von Belgien, die überdies auch keine geschichtlichen Erinnerungen aufweisen. Der Papst verfügt über sehr ausgedehnte Küchenräume, aber ihre Ausstattung ist nicht kostbar, und ihren einzigen Reichtum bilden einige Töpfe, Möser und andere Gefäße aus Kupfer, getriebenen Eisen, Marmor und Alabaster. Was schließlich die Küche im Elbsee betrifft, so soll sie nach der Versicherung derer, die sie gesehen haben, sehr elegant eingerichtet sein.

Beschädigung der Eisenbahnschienen beim Bremsen.

Die stärkste Anforderung nicht nur an die Räder der Eisenbahnmotoren, sondern auch an die Eisenbahnschienen wird beim Bremsen gestellt, wo es zu einer heftigen Reibung zwischen den Radbändern und den Schienen kommt. Diese Reibung setzt sich natürlich in Wärme um, und nach einer Feststellung im „Genie Civil“ kann die dadurch erzeugte Temperatur die Höhe von fast 300 Grad erreichen. Diese genügt, damit poliertes Metall an der Luft anlaufft und sich mit einer blauen Schicht bedeckt. Taburch wird die äußerste Oberfläche brüchig und einer allmählichen Abplitterung ausgesetzt. Die beiden Ingenieure Ury und Bonet haben an einer Schiene, die durch Abnutzung bereits ein Zehntel Millimeter verloren hatte, das Vorhandensein von Rissen festgestellt, die in der Richtung der Schienenlänge verlaufen. An denselben Stellen war auch eine Blaufärbung der Oberfläche zu erkennen. Schließlich werden sie groß genug, um auch dem bloßen Auge sichtbar zu sein. Die Möglichkeit einer derartigen Beschädigung kann nicht bestritten werden, aber bei Verwenbung von gutem Stahl scheint sie nach den bisherigen Erfahrungen doch recht selten aufzutreten. Jedenfalls müßte erst durch genaue Untersuchungen gezeigt werden, daß auf diesem Wege auch bei besseren Schienen eine wirksame Unbrauchbarkeit und damit eine Gefahr entstehen kann, die dann aber wohl schon längst erkannt worden wäre. Eine andere Frage ist die, ob bei einer weiteren Verschleimung der Schienen, die selbstverständlich auch ein stärkeres Bremsen notwendig machen würde, die Erhitzung der Schienen und die dadurch bedingten Verletzungen ihrer Oberfläche einen bedenklicheren Grad erreichen würden. Außerdem kommt dabei noch das Gewicht in Betracht, das durch die einzelne Räder auf der Schiene lastet. Für die bisherige Betriebsgeschwindigkeit besteht aber keinesfalls in einem dieser Punkte eine Gefahr.

Freie Augen-Unterbindung.

Verkaufe Augengläser unter Garantie daß dieselben vollkommen zu Friedenheit geben. D. C. Sneller, Spezialist. Ueber Savens & Co's Laden, Grand Island.

Dr. H. B. Boyden Arzt und Wundarzt

oberhalb Baumann's Apotheke
Tel. Office 1510 Wohnung 1537

OVER 65 YEARS' EXPERIENCE
PATENTS
TRADE MARKS DESIGNS COPYRIGHTS & C.
Anyone sending a sketch and description may quickly ascertain our opinion free whether an invention is probably patentable. Communications strictly confidential. HANDBOOK on Patents sent free. Oldest agency for securing patents. Patents taken through Munn & Co. receive special notice, without charge, in the Scientific American.
A handsomely illustrated weekly. Largest circulation of any scientific journal. Terms, \$3 a year; four months, \$1. Sold by all newsdealers.
MUNN & Co. 361 Broadway, New York
Branch Office, 625 F St., Washington, D. C.

Wir führten die „Green Trading Stamps“ ein. Stattet unserem Promisne-Parlor einen Besuch ab.

Bei Taylor's

Beginnend Montag, den 24ten März.

Wir verkaufen „Blad Cat“ Strumpfwaren, — dieselben sind die besten

Die ganze nächste Woche andauernd, wird der Verkauf von Resten und älteren Partien stattfinden zu Preisen, welche mit den Waaren aufzuräumen werden, sofern Sie kommen und selbe in Augenschein nehmen.

Sie kennen bereits unseren Ruf hinsichtlich dessen, wie wir unser Geschäft führen, und Sie können geldsparender Bargains sicher sein in allen Partien unseres Ladens.

Beginnend am 24. März und die ganze Woche andauernd.

Standard Patterns A. M. Taylor Company Beste Waaren zu niedrigsten Preisen.

Beizer Ehefandibat.

Welche Angehörige ein besagter Freier von Erfahrung zu seine jugendliche Anhängliche Reife.

In der alten Nummer einer Münchener Zeitung findet sich ein originelles Heiratsgesuch, das der damals bereits 70jährige Freier v. Galberg erlassen hat. Es lautet folgendermaßen: „Ich bin nach dem Kalender zwar über 70 Jahre alt, nach meinem Wohlbestinden aber erst 25. Diejenige, welche ich heiraten will, muß 15 bis 20 Jahre alt sein, schöne Haare, schöne Zähne und schöne kleine Füße haben, sie muß von ehrlichen braven Eltern abstammen und ihr Ruf ohne allen Makel sein. Sie muß sich sehr schön in Seide oder Samt kleiden, aber durchaus in keine anderen Stoffe, auch darf sie keine Ohrgehänge, Ketten, Ringe oder dergleichen Schmuck tragen, auch keine Pantoffeln, Hauben, Bänder, falsche Haare und dergleichen und nie ihre Kleider nach der bestehenden Mode machen lassen, da es nichts Dimmeres geben kann, als dem Gänsemarck anderer Weiber zu folgen. Sie soll die Kleider nach ihrem eigenen Geschmack machen lassen und tragen, unbescheiden, was Modemännern darüber sagen. Sie muß reiten und fahren können oder es erlernen. Sie darf nie stricken, weil dieses Fingerspiel eine Maske der Dummheit ist. Sie darf nur Weiß machen, wenn sie es zur Virtuosität gebracht hat, da es unangenehm ist, das einseitige Geschlimper anzuhören, womit die Alltätigkeit in vielen Fällen die Besucher langweilt. Sie ist im Hause und über alle Dienstboten unumschränkt Herrin, soweit ich selbst Vergnügen daran finden werde, mich nach ihrer vernünftigen Laune zu richten. Sie muß mich überall auf Reisen, und wo ich hingehe, begleiten, weil es nach meinem Gefühl eine Schande für die Männer ist, den ganzen Tag und den ganzen Abend in Wirtschaften zu sitzen, indes die Frau allein zu Hause der Langweile überlassen bleibt. Alles, was oben mit dem Worte „müß“ gesagt worden, ist nicht Untertänigkeit, sondern Kontrakt, Uebereinkunft und ganz allein zu ihrem höchsten Vorteil. Sie erhält am Tage der Hochzeit in guten Staatsobligationen 30,000 Gulden, wovon sie aber die Zinsen jährlich nach ihrem Willen aufheben muß, weil nichts abscheulicher ist als das schändliche Vaster des Geizes. Sie darf nie tanzen, weil ich meine Frau nicht wie eine Wirtin will umherhüpfen sehen. Wenn sie Vermögen besitzt, so will ich es nicht

Die antike Weltstadt.

Man weiß, daß das antike Rom eine große Stadt gewesen ist, aber man macht sich selten eine Vorstellung davon, daß es an Umfang und Pracht selbst mit den heutigen Weltstädten konkurrieren könnte. An der Hand von statistischen Tabellen aus der letzten Periode des Römischen Kaiserthums, den Breviarien des „Curiosum“ und der „Notitia“, können wir uns aber einen Begriff von der überwältigenden Größe der Stadt bilden. Wir finden darin verzeichnet: 2 Kapitol, 2 große Rennbahnen, neben denen noch kleine existierten, 2 große Speise- und Fleischmärkte (Macellum), 3 riesige Theater und 2 Amphitheatere, vier prächtige „Gymnasien“ für Gladiatoren, 5 Naumachien, d. h. Gebäude und Bassins für Segelboote, 15 Nymphen, d. h. Grottenbauten mit Springbrunnen, Säulengängen, Rubenbänken usw., 856 öffentliche Bäder und 11 Thermen von zum Teil riesigen Umfang, hatten doch die diokletianischen Thermen 2400 Baderessel und 1352 Wasserbeden und Brunnen. 14 Wasserleitungen schafften das nötige Wasser herbei. Man zählte ferner zwei große Säulen, 36 Triumphbögen, 6 Deliskien, wobei aber nur die größten, heute noch erhaltenen, angeführt werden, 428 Tempel, 28 Bibliotheken, 11 prächtige Fora, 10 Hauptbasiliken, 423 Stadthörner, 1797 Paläste (Clonus) und 46,602 Mietshäuser (Insulae). Das sind in der Tat imponierende Zahlen.

angeheiratet haben, sie kann damit machen, was sie will, sowie mit den Zinsen ihrer Morgengabe; es dürfen die Zinsen nur nicht nach den Grundzügen der Besitzen kapitalisiert werden, weil es nichts Dimmeres in der Welt geben kann, als für andere zu sparen. Die Freuden des Lebens in froher Grundlag und Lebensweisheit. — Freiherr v. Galberg-Woidch erlangte durch dieses Heiratsgesuch wirklich eine Frau, die den darin gestellten Bedingungen Folge zu leisten versprach, aber die Ehe war bereits nach einem halben Jahre wieder geschieden.

Das Schwärzen eiserner Deden geschieht durch Amtrreichen mit einer Wasserbleisung, die man mittelst Effigs oder alten Bieres und Wasserbleies herstellt. Nachdem der Ofen abgetrocknet ist, wird er mit einer weichen Bürste glänzend gebürstet. Es empfiehlt sich die Ofenschwärze nicht zu dünn anzumachen, damit sie gut deckt.
— E. C. Sayman, M. D., Augen- und Ohrenarzt, Gedde - Gebäude, Grand Island.